

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 11/2024/BV

Datum:
20.01.2025

Federführung:
Dezernat I, Stadtbetriebe Heidelberg

Beteiligung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Betreff:

**Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg Jahresabschluss
2023
Prüfung des Jahresabschlusses 2023
Feststellung des Jahresabschlusses 2023 mit Beschluss
über die Verwendung des Jahresüberschusses und die
Entlastung der Betriebsleitung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2025	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.02.2025	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- 1. Den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg gemäß Anlage 01 zur Kenntnis zu nehmen.*
- 2. Den Prüfungsbericht 2023 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG gemäß Anlage 02 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg gemäß Anlage 03 zur Kenntnis zu nehmen.*
- 3. Den geprüften Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg gemäß Anlage 04 festzustellen.*
- 4. Es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.513.828,39 Euro zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden. Die Stadt Heidelberg gleicht den aufgelaufenen Fehlbetrag für die Verlustsparten (vorrangig verpachtete Garagen) in Höhe von 1.500.000 Euro im Haushaltsjahr 2025 aus. Die Deckung im städtischen Haushalt erfolgt durch die Inanspruchnahme der hierfür gebildeten Rückstellung bzw. durch die Rückzahlung des in 2023 gewährten Betriebsmittelkredits der Stadt Heidelberg. Die Stadt Heidelberg gleicht den Fehlbetrag des „Rollenden Kanals“ (gemäß Nachkalkulation 2022) in Höhe von 148.279 Euro im Jahr 2024 aus.*
- 5. Die Betriebsleitung zu entlasten.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen bei den Stadtbetrieben:	
• Ausgleich Verlustsparten (vorrangig verpachtete Garagen)	1.500.000
• Ausgleich Fehlbetrag Rollender Kanal (Nachkalkulation 2022)	148.279
Finanzierung:	
• Im Haushalt 2025 der Stadt Heidelberg: Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung bzw. der Rückzahlung des gewährten Betriebsmittelkredits	1.500.000
• Im Haushalt 2024 der Stadt Heidelberg bereits gezahlt: Fehlbetrag Rollender Kanal (Nachkalkulation 2022)	148.279
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses und die Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Stadtbetriebe Heidelberg (SBH) obliegen dem Gemeinderat.

Begründung:

1. Jahresabschluss 2023

Der Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg (SBH) legt den Jahresabschluss 2023 vor.

Das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar.:

Angaben in Tausend € (gerundet)	Plan Tausend €	Ergebnis Tausend €	Veränderungen Tausend €
Umsatzerlöse	60.147	54.103	-6.044
sonstige betriebliche Erträge	1.502	194	-1.308
Betriebsleistung	61.649	54.297	-7.352
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.077	6.469	-4.608
Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.237	29.633	-604
Personal	0	0	0
Abschreibungen	7.215	7.289	74
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.859	3.934	75
Betriebsaufwand	52.388	47.325	-5.063
Operatives Ergebnis	9.261	6.972	-2.289
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.310	4.393	83
Finanzergebnis	-4.310	-4.392	-82
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	4.951	2.580	-2.371
sonstige Steuern	66	66	0
Jahresüberschuss	4.885	2.514	-2.371

Die Stadtbetriebe Heidelberg weisen im Berichtsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.514 Tausend Euro aus. Dies ist eine Verschlechterung von – 2.371 Tausend Euro gegenüber dem Plan. Insbesondere in der Sparte Abwasser ergibt sich eine deutliche Abweichung des Ergebnisses zum Plan. Ursächlich hierfür sind vor allem die sich aus der Nachkalkulation 2022 ergebenden und die Umsatzerlöse vermindern den Rückstellungsbildungen beim Schmutzwasser (1,0 Millionen Euro) und beim Niederschlagswasser (0,7 Millionen Euro) sowie die geringere Schmutzwassermenge.

Die Erlöse liegen um 6.044 Tausend Euro unter dem Plan, der Absatz an Frischwasser, nach dem sich auch der Schmutzwasserverbrauch ergibt, ist gegenüber dem Plan niedriger ausgefallen. Darüber hinaus mindern die (grundsätzlich nicht geplanten) Zuführungen der Gebührenrückstellungen aufgrund der Nachkalkulation 2022 die Umsatzerlöse.

Bei der Bergbahn liegen die Ticketverkäufe über dem Planansatz.

Das Blockheizkraftwerk (BHKW) wurde im Berichtsjahr stillgelegt; entsprechend wurden weniger Aufwendungen an die Stadt Heidelberg weiterverrechnet als im Wirtschaftsplan vorgesehen (dies betrifft insbesondere den Gasbezug).

Der Betriebsaufwand ist um 5.063 Tausend Euro niedriger als geplant. Im Bereich Wasser kam es zu geringeren Strombezugskosten durch die Energiepreisbremse sowie geringeren Aufwendungen für den Wasserbezug und die Konzessionsabgabe. Beim BHKW führte die Außerbetriebnahme dazu, dass die Gasbezugskosten um 2,9 Millionen Euro unter dem Planansatz liegen.

Das Ergebnis nach Steuern liegt mit 2.580 Tausend Euro um 2.371 Tausend Euro unter dem geplanten Ergebnis.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.514 Tausend Euro soll in voller Höhe zur Deckung des Verlustvortrages verwendet werden.

Die Investitionen belaufen sich auf insgesamt 10,7 Millionen Euro (ohne Berücksichtigung von Ertragszuschüssen). Die vereinzelt Abweichungen lagen alle im Zuständigkeitsbereich des Betriebsleiters.

Die nicht durchgeführten Maßnahmen wurden im Wesentlichen im Wirtschaftsjahr 2024 neu geplant.

Betriebsleiter der Stadtbetriebe Heidelberg ist Herr Schork.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung erfolgte durch die Stadtwerke Heidelberg. Nur in der Sparte Abwasser erfolgte die technische Betriebsführung durch das Tiefbauamt.

In der Stellenübersicht des Eigenbetriebs werden Mitarbeiterstellen nur nachrichtlich ausgewiesen. Die Stellen werden weiterhin im Stellenplan der Stadt aufgeführt.

Der Jahresabschluss enthält daher keine Personalkosten. Die anfallenden Personalkosten werden als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an die Stadt gebucht.

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gemäß § 111 Absatz 1 der Gemeindeordnung (= Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Absatz 1 Gemeindeordnung zu prüfen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer (handelsrechtlichen) Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.

2.1 Ergebnis der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung

Der Bericht über die handelsrechtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG vom 24. Juni 2024 ist als Anlage 02 beigefügt. Im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird dargelegt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zu keinen Einwendungen geführt hat.

2.2 Ergebnis der örtlichen Prüfung

Die Erträge und Aufwendungen, die einzelnen Rechnungsbeträge, das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen waren bereits Gegenstand der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung. Bei der Durchsicht des Prüfungsberichts ist das RPA auf keine Auffälligkeiten gestoßen.

Das RPA hat insbesondere die Umsetzung des novellierten Eigenbetriebsrechts, die Einhaltung des Wirtschaftsplans 2023, die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung, die Ergebnisse der Internen Revision und die Einbeziehung der Organe bei genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäften untersucht.

Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 ist als Anlage 03 beigelegt.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung gibt es aus Sicht des RPA keine Anhaltspunkte gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und gegen den Beschluss der Entlastung der Betriebsleitung.

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Den Jahresabschluss des Eigenbetriebs stellt gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung der Gemeinderat fest.

Es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2023 festzustellen.

4. Verwendung des Jahresüberschusses 2023

Es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.513.828,39 Euro zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden. Die Stadt Heidelberg gleicht den aufgelaufenen Fehlbetrag der Verlustsparten (vorrangig verpachtete Garagen) in Höhe von 1.500.000 Euro im Haushaltsjahr 2025 aus. Die Deckung im städtischen Haushalt erfolgt durch die Inanspruchnahme der hierfür gebildeten Rückstellung bzw. durch die Rückzahlung des in 2023 gewährten Betriebsmittelkredits der Stadt. Die Stadt Heidelberg gleicht den Fehlbetrag des „Rollenden Kanals“ (gemäß Nachkalkulation 2022) in Höhe von 148.279 Euro im Jahr 2024 aus. Der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 347.037,29 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Entlastung der Betriebsleitung

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die dagegensprechen, die Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

Um Zustimmung wird gebeten.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Jahresabschluss 2023
02	Bericht Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der Stadtbetriebe Heidelberg (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadtbetriebe Heidelberg (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
04	Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Verwendung des Jahresüberschusses 2023